

122-Graue

Dr. Bettina Graue
Bremen, 08.01.2010
Tel.: 6147

Bericht für die Deputationssitzung am 14.01.2010

Sachstand zu den Disziplinarverfahren Streiktage 2009

1. Auftrag

Herr Rohmeyer (CDU) hat für die Deputationssitzung am 14.01.2010 um Bericht darüber gebeten, wie der Sachstand in den Disziplinarverfahren wegen der Teilnahme am sog. Lehrerstreik 2009 ist. Er möchte weiter wissen, welche Planungen hinsichtlich des weiteren Vorgehens existieren und wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist.

2. Sachstand

An den Tarifauseinandersetzungen im öffentlichen Dienst 2009 haben durch Arbeitsniederlegungen am 13.02. und 25.02.2009 auch verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer teilgenommen. Nach Feststellung der Fehlzeiten und Übermittlung durch die Schulen wurden gegen die betroffenen Beamtinnen und Beamten nach den Sommerferien 2009 Disziplinarverfahren eingeleitet. Nach der Aushändigung der rund 800 Einleitungsverfügungen durch die Schulleitungen hatten die Betroffenen zunächst einen Monat Zeit, sich zu dem Vorwurf der Teilnahme an einer für Beamtinnen und Beamte nicht erlaubten Arbeitskampfmaßnahme zu äußern. Die letzten Stellungnahmen sind im Oktober 2009 eingegangen und enthielten in den meisten Fällen eine durch die GEW Bremen vorformulierte Standardantwort. In 59 Fällen wurden jedoch auch individuelle Stellungnahmen abgegeben. Nach Abschluss der Ermittlungen und Auswertung dieser Stellungnahmen wurden in der Woche vom 04.01. bis zum 08.01.2010 die Ermittlungsberichte zusammen mit den gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussanhörungen an die Lehrkräfte versandt.

3. Zeitrahmen einer Abschlussentscheidung

Für die laufenden Abschlussanhörungen haben die betroffenen Lehrkräfte noch einmal einen Monat Zeit, sich abschließend zu dem Vorwurf der Streikteilnahme auf der Basis des ihnen zugegangenen Ermittlungsberichts zu äußern. Aufgabe des

Ermittlungsberichts ist es, die Beamtinnen und Beamten über den ermittelten Sachverhalt, die hinzugezogenen Beweise und die angestellten rechtlichen Erwägungen zu informieren. Eine endgültige Entscheidung darf hier jedoch noch nicht erfolgen, denn der Ermittlungsbericht stellt eine Zusammenfassung der berücksichtigten Aspekte dar und bereitet die Abschlussentscheidung über die zu treffende Disziplinarmaßnahme lediglich vor.

Es ist beabsichtigt, die Disziplinarverfahren endgültig im Februar 2010 abzuschließen.